

Tagesordnungspunkt 6

Nebentätigkeiten und Ehrenämter des Bürgermeisters innerhalb und außerhalb des öffentlichen Dienstes; Unterrichtung des Verbandsgemeinderates gem. § 119 Abs. 3 Landesbeamtengesetz (LBG)

Der Verbandsgemeinderat nimmt die Aufstellung „Art und Umfang von Nebentätigkeiten und Ehrenämter sowie die Höhe der dadurch erzielten Vergütungen von Herrn Bürgermeister Uwe Engelmann im Jahr 2022 (Unterrichtung gemäß § 119 Absatz 3 Landesbeamtengesetz) zur Kenntnis.

Durch Artikel 1 (Änderung des Landesbeamtengesetz) des Landesgesetzes zur Änderung beihilferechtlicher und nebensächlichkeitsrechtlicher Vorschriften vom 18. November 2020 (Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Rheinland-Pfalz vom 23. November 2020; Nr. 43, S. 613 ff.) wurde § 119 Landesbeamtengesetz u.a. wie folgt geändert:

(3) Kommunalbeamtinnen und Kommunalbeamte auf Zeit unterrichten bis zum 1. April eines jeden Kalenderjahres in einer öffentlichen Sitzung der Vertretungskörperschaft über Art und Umfang ihrer innerhalb und außerhalb des öffentlichen Dienstes ausgeübten Nebentätigkeiten und Ehrenämter sowie über die Höhe der dadurch erzielten Vergütungen im vergangenen Kalenderjahr. Dies gilt bei außerhalb des öffentlichen Dienstes ausgeübten Nebentätigkeiten und Ehrenämter nur dann, wenn ein Bezug zum Hauptamt besteht. Die Ausführungen nach Satz 1 sind in der Niederschrift über diese Sitzung aufzunehmen. Dieser Teil der Niederschrift ist unverzüglich auf der Internetseite der kommunalen Körperschaft zu veröffentlichen. Soweit eine solche nicht besteht, erfolgt die Veröffentlichung in dem für die jeweilige kommunale Gebietskörperschaft festgelegten öffentlichen Bekanntmachungsorgan.“

Im Gesetzesentwurf der Fraktionen der SPD, FDP und Bündnis 90/Die Grünen (Landtag Rheinland-Pfalz, 17. Wahlperiode, Drucksache 17/13234, 01.10.2020) wird hierzu folgendes ausgeführt: „Insbesondere Kommunalbeamtinnen und Kommunalbeamte auf Zeit üben neben ihrem Hauptamt oft weitere Tätigkeiten aus, meist in Unternehmen oder Einrichtungen, die auf dem Geschäftsfeld der Daseinsvorsorge tätig sind. Mit den beabsichtigten Änderungen des Nebentätigkeitsrechts soll u. a. eine bessere Transparenz der Nebentätigkeiten und der erzielten Vergütungen erreicht werden, indem eine Verpflichtung für Kommunalbeamtinnen und Kommunalbeamte auf Zeit eingeführt wird, einmal jährlich in einer öffentlichen Sitzung ihrer Vertretungskörperschaft (ergänzend im Bekanntmachungsorgan) über Art und Umfang ihrer Nebentätigkeiten und Ehrenämter sowie über die Höhe der damit erzielten Vergütungen zu berichten. Den an dieser Thematik interessierten Bürgerinnen und Bürgern wird durch diese öffentliche Sitzung die Möglichkeit eingeräumt, sich einen Eindruck über Art und Umfang der von den kommunalen Wahlbeamtinnen und Wahlbeamten ausgeübten Nebentätigkeiten und Ehrenämter zu verschaffen. Durch den neuen Absatz 3 soll eine bessere Transparenz der durch Nebentätigkeiten und Ehrenämter erzielten Vergütungen erreicht werden, indem eine Verpflichtung für Kommunalbeamtinnen und Kommunalbeamte auf Zeit eingeführt wird, einmal jährlich in einer öffentlichen Sitzung der Vertretungskörperschaft über Art und Umfang ihrer Nebentätigkeiten und Ehrenämter und über die Höhe der damit erzielten Vergütungen zu berichten. Privilegiert sind dabei Nebentätigkeiten und Ehrenämter außerhalb des

öffentlichen Dienstes, soweit kein Amtsbezug besteht. Ergänzend ist der Teil der Niederschrift über die ausgeübten Nebentätigkeiten und Ehrenämter auf der Homepage oder in dem für jeweilige kommunale Gebietskörperschaft festgelegten öffentlichen Bekanntmachungsorgan zu veröffentlichen. Den an dieser Thematik interessierten Bürgerinnen und Bürgern wird dadurch die Möglichkeit eingeräumt, sich einen Eindruck darüber zu verschaffen, ob möglicherweise durch die Ausübung von Nebentätigkeiten eine Gefährdung der ordnungsgemäßen Ausübung des Hauptamtes droht oder möglicherweise sogar schon eingetreten ist.“

Hier die entsprechende Auflistung von Bürgermeister Engelman:

Art und Umfang von Nebentätigkeiten sowie die Höhe der dadurch erzielten Vergütungen von Bürgermeister Uwe Engelman im Jahr 2022:

	Nebentätigkeit / Ehrenamt	Art / Umfang	Vergütung
1	GVV-Kommunalversicherung Regionalbeirat Rheinland-Pfalz	Mitglied	keine
2	Kreisgruppe Bad Kreuznach des Gemeinde- und Städtebundes	stv. Vorsitzender	keine
3	Wirtschaftsförderung Landkreis Bad Kreuznach UG Beirat	Mitglied	keine
4	Stiftung Rheinland-Pfälzisches Freilichtmuseum Bad Sobernheim	Mitglied Vorstand	keine
5	Kommunalbeirat der Westenergie AG für das Gebiet Rhein-Nahe-Hunsrück	Mitglied	keine
6	Musikschule Kirn-Meisenheim-Bad Sobernheim e. V.	2. Vorsitzender	keine
7	Trägerverein "Naturpark Soonwald-Nahe e. V."	Mitglied	keine
8	EnergieDienstleistungsGesellschaft Rheinhessen-Nahe mbH Gesellschafterversammlung	Mitglied	Sitzungsgeld für 2022 seitens der EDG noch nicht abgerechnet, wird direkt von der Verbandsgemeindeverwaltung vereinnahmt.
9	Entscheidungsgremium LAG Soonwald-Nahe	Mitglied	keine
10	Regionalinitiative Rhein-Nahe-Hunsrück e. V.	Mitglied	keine
11	Regionalbündnis Soonwald-Nahe	Mitglied	keine
12	Interessengemeinschaft B 41	Mitglied	keine
13	Kuratorium Disibodenberger Scivias-Stiftung	Mitglied	keine
14	Kuratorium Mattheiser Sommer-Akademie	Mitglied	keine
15	Wirtschaftsförderungsgesellschaft der Verbandsgemeinde Nahe-Glan mbH	Geschäftsführer	keine
16	Fremdenverkehrszweckverband Pfälzer Bergland	Mitglied	keine
17	Regionalvertretung Planungsgemeinschaft Rheinhessen-Nahe	Mitglied	Sitzungsgeld für 2022: 100 Euro, wird direkt von der Verbandsgemeindeverwaltung vereinnahmt.
18	Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz der Planungsgemeinschaft Rheinhessen-Nahe	Mitglied	Es gab in 2022 nur eine Ausschuss- Sitzung, an der Hr. Engelmann aber nicht teilnehmen konnte. Daher ist kein Sitzungsgeld angefallen.
19	Kommunale Holzvermarktungsorganisation Hunsrück-Mittelrhein GmbH (KHVO Hunsrück- Mittelrhein) Gesellschafterversammlung	Mitglied	keine
20	Zweckverband Rhein-Nahe Nahverkehrsverbund Verbandsversammlung	Mitglied	keine
21	Arbeitskreis Tourismus des GStB	Mitglied	keine
22	Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft des GStB	Mitglied	keine
23	Landesausschuss des GStB	stv. Mitglied	keine
24	Kulturforum Bad Sobernheim e. V.	1. Vorsitzender	keine
25	Evangelische Paul-Schneider-Gemeinde	Presbyter	keine
26	SPD Gemeindeverband Nahe-Glan	Vorsitzender	keine
27	Helmut-Kochendörfer-Stiftung	Mitglied	keine
28	Freundes- und Förderkreis des Becherbacher Brückenchores e. V.	Mitglied	keine
29	SPD Stadtverband Bad Sobernheim	Kassierer	keine
30	Imkerverein Bad Sobernheim und Umgebung e. V.	Mitglied	keine

31	Freunde und Förderer der Freiwilligen Feuerwehr Meisenheim	Mitglied	keine
32	Freunde der Feuerwehr Bad Sobernheim e. V.	Mitglied	keine
33	Förderkreis Mattheiser Sommerakademie e. V.	Mitglied	keine
34	Freundeskreis Freilichtmuseum Bad Sobernheim e. V.	Mitglied	keine
35	Freunde des Heimatmuseums Bad Sobernheim e. V.	Mitglied	keine
36	Verein "Alte Welt e. V."	Beisitzer	keine

Der Verbandsgemeinderat nimmt Kenntnis.